

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Bürgeranregung 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 471/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	24.01.2023
Anregung der Initiative Nordstraße vom 15.12.2022 "Bewohnerparken im Bereich Nordstraße 11-35 und Borner Weg"		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Von Seiten der Verwaltung wurde die Einrichtung einer Bewohnerparkausweiszone für einen Teilbereich der Nordstraße bereits geprüft. Der Umstand des Wegfalls der Parkmöglichkeiten entlang der Fahrbahn der Nordstraße wird dadurch kompensiert, dass die öffentlichen Parkmöglichkeiten vor den Häusern der Nordstraße 11-35 sowie des Borner Weges mittels Parkscheibenregelung mit einer zulässigen Höchstparkdauer von 3 Std. bewirtschaftet werden.

Dies offeriert Besuchern von Anwohnern und Kunden angrenzender Unternehmen die Möglichkeit, dort weiterhin zu parken, jedoch den Parkraum nicht ganztägig zu nutzen. Die damit einhergehende Fluktuation zeigt an anderen Stellen des Stadtgebietes, dass knapper Parkraum häufiger genutzt werden kann, da eine Höchstparkdauer für eine gewisse Fluktuation sorgt. Den Anwohnern der Nordstraße wird gleichzeitig die Möglichkeit geboten, einen gebührenpflichtigen Bewohnerparkausweis bei der Abteilung Bürgerservice zu beantragen. Dieser ermöglicht es den Anwohnern, entgegen der gültigen Höchstparkdauer, ganztägig innerhalb der Zone zu parken.

Aufgrund der Tatsache, dass der vorhandene Parkraum deutlich limitiert ist, kann nicht jedem Haushalt der Nordstraße ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden, da die Anzahl der Wohneinheiten, die Anzahl des zur Verfügung stehenden Parkraumes deutlich übersteigt. Bezugnehmend auf den Bewohnerparkausweisbereich verbleiben nach Einrichtung des Haltverbotes noch folgende öffentliche Stellplätze:

- Nordstraße (unterer Teil): 10 öffentliche Stellplätze
- Borner Weg: 12 öffentliche Stellplätze

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Kreis der Berechtigten auf folgende Hausnummern beschränkt wird:

Nordstraße 15-41: Berechtigt für den Parkraum der Nordstraße (unterer Teil)

Nordstraße 43-69: Berechtigt für den Parkraum Borner Weg

Gez. Geschorec